



Stuttgart, 30. April 2008

Ausschreibung 2008/09

Senioren

A. Allgemeines

1. Der Basketballverband Baden-Württemberg veranstaltet im Spieljahr 2008/2009 gemäß § 2,1 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:

Meisterschaftsspiele in den Klassen:

- a. Regionalliga Männer (2.RL) und Regionalliga Frauen (RLF),
- b. Oberliga Männer (OLM) und Frauen (OLF) in jeweils zwei regionalen Staffeln
- c. Seniorenbestenspiele in den Altersklassen Ü35 und Ü40 für Männer und Frauen
- d. Pokalspiele für Männer und Frauen

Zum Wettbewerb c) ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

2. Für die Durchführung aller Spiele gelten die DBB- und die BBW-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln.
3. Der BBW übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Der BBW ist berechtigt jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend der „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Saison 2007/2008 sowie der Auf- und Abstiegsregelung aus der Saison 2007/2008.
2. Die Vereine haben für jede Mannschaft den als Anhang dieser Ausschreibung beigelegten Meldebogen vollständig auszufüllen.
3. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden.
4. In allen Ligen ist als Spielausrüstung eine digitale 24-Sekunden-Anlage verbindlich vorgeschrieben, in allen Männerligen zudem Brettpolsterung. Es dürfen nur Trikotnummern von 4 bis 15 verwendet werden.
5. Regionalliga-Herrenmannschaften müssen von einem Trainer trainiert und beim Spiel betreut werden, der mindestens über eine C-Lizenz verfügt. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr von Euro 300,00 eine Übergangslizenz bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. Diese Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.
6. Die Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a. Der Original-Spielberichtsbogen ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Staffelleitung (Jürgen Unger) zu schicken, Spielberichtsbogen, die später als am dritten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet, es sei denn der Poststempel beweist das Gegenteil.

- b. Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Sonntagsspielen 30 Minuten nach Spielende zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintragen des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (Basketball-Bund.net). Sollte aus ablauftechnischen Gründen nicht per Internet gemeldet werden können, muss via SMS an den Programm-Administrator Tobias Spiegler (Telefon: 0172/7323496) gemeldet werden. Ergebnisse vom Samstag, die nach 02:00 Uhr und Ergebnisse vom Sonntag, die nach 20 Uhr eingehen, gelten im Grundsatz als verspätet.
- c. Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im TeamSL-Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
- d. Schiedsrichter-Beurteilungsbögen und Kosten-Abrechnungen für Schiedsrichter sind nach den Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission auszufüllen und einzuschicken.
7. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von 2 Werktagen schriftlich beim Staffelleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Staffelleiter nach Aktenlage.
8. Punktrunden werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
9. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
10. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15 und 20 Uhr und an Sonntagen zwischen 10.30 und 17.30 Uhr frei wählen. In den Regionalligen sollen alle Begegnungen des letzten Spieltags am Samstag ausgetragen werden. Vereine, die mit mehreren Mannschaften in Regional- und/oder Oberliga spielen, sind verpflichtet, ihre Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, wenn es der Spielplan erlaubt. Umkleideräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.
11. Verlegungen nach Uhrzeit (im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten) und Halle sind ohne Antrag bis eine Woche vor dem Spieltermin möglich. Spielpartner, Schiedsrichter und Staffelleiter sind zu unterrichten. Die Schiedsrichter sind dazu bei der Schiedsrichter-Geschäftsstelle zu erfragen. Die Ersteinteilung der Schiedsrichter im Terminplan ist nicht maßgebend. Der Ausrichter hat sich über den Zugang der Benachrichtigung rechtzeitig zu vergewissern. Im Falle von Spielverlegungen ist der elektronische Spielplan im Internetprogramm nicht als verbindlich anzusehen. Andere Verlegungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und der Genehmigung durch den Staffelleiter. In diesen Fällen erfolgt die Benachrichtigung durch den Staffelleiter. Entscheidungen des Staffelleiters über Spielverlegungen sind endgültig, ein Rechtsmittel ist nur möglich, wenn eine Bestimmung der DBB-Spielordnung verletzt wurde. Die Kosten für Spielverlegungen entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs trägt der Antragsteller.
12. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben sorgen. Der Gastverein hat daher dem Gastgeber mitzuteilen, wenn er in anderen Trikotfarben als im Spielplan vermerkt antritt.
13. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebene Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann dagegen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der Sportausschuss.

C. Einsatzberechtigungen

1. In der 2. Regionalliga der Männer sind in jedem Spiel maximal zwei Ausländer einsatzberechtigt. Ausländer sind Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Zusätzlich sind alle ausländischen Spieler einsatzberechtigt, die bereits als Jugendliche mindestens 2 Jahre lang eine Teilnahmeberechtigung für einen deutschen Verein hatten (AJ-Spieler).
2. Sondergenehmigungen für AJ-Spieler sind bei der BBW-Geschäftsstelle zu beantragen. Der Nachweis zur Berechtigung dieser Sondergenehmigung ist vom Antragsteller in geeigneter Form zu führen. Für eine Sondergenehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 20 Euro zu entrichten.
3. Anträge auf Änderungen der Einsatzberechtigungen sind bei dem Staffelleiter zu stellen, in dessen Staffel der Spieler künftig spielen soll.

D. Teilnahmeberechtigungen

1. Im Zuge eines Pilotprojektes wird in Abänderung von § 34 DBB-SO die Teilnahmeberechtigung von Spielern/Spielerinnen durch den Ausdruck der Mannschaftsliste aus dem Internet-Programm TeamSL nachgewiesen.
2. Die Identität der Spieler/Spielerinnen ist gegenüber den Schiedsrichtern durch die Vorlage eines Dokumentes mit Lichtbild vor jedem Spiel nachzuweisen. Als Nachweis-Dokumente werden **ausschließlich** anerkannt: - Reisepass - Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte. Anerkannt werden auch amtlich **beglaubigte Kopien** obiger Dokumente. **Nicht anerkannt** werden die bisherigen Teilnehmerausweise
3. U-16-Jugendliche können ihre Identität mit einem Teilnehmerausweis der üblichen Art feststellen lassen. Zusätzlich haben sie ihre Identität auf der Rückseite des Spielberichts mit Unterschrift zu bestätigen. Hierzu haben sie Namen, Adresse und Geburtsdatum zu vermerken.

E. Pokal

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Die Beschränkung der Einsatzberechtigung für Spieler aus Mannschaften mit höherer Ordnungszahl entfällt.
2. Halbfinale und Finale des Pokals werden als Final-Four-Turnier ausgetragen. Die **jeweiligen Pokalsieger** sind verpflichtet, am DBB-Pokal teilzunehmen.
3. In allen Runden bis zum Final-Four hat der klassentiefere Verein immer Heimrecht. Die beiden ersten Runden werden aus regionalen Töpfen ausgelost.
4. Letzter Meldetermin ist der **1. Juli 2008**. Als Spieltage sind vorgesehen:
Qualifikation: 13./14. 09.
1. Runde: 31. 10. bis 3.11.
2. Runde: 20./21. 12.
3. Runde 21./22.02

F. Auf- und Abstieg Männer

1. Der Tabellenerste der 2. Regionalliga Männer steigt in die 1. Regionalliga auf. Die beiden Tabellenletzten steigen ab. Sollten mehr baden-württembergische Mannschaften aus der 1. Regionalliga absteigen als aus der 2. Regionalliga in diese Liga aufsteigen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der 2. Regionalliga um diese Differenz. Die am schlechtesten platzierte Mannschaft, die nicht Absteiger ist, bestreitet eine Relegation gegen den Sieger eines Qualifikationsspiels zwischen den beiden Oberliga-Zweiten.
2. Aus den Oberliga-Staffeln der Männer steigen die Meister auf. Die Zweitplatzierten bestreiten ein Qualifikationsspiel gegeneinander, dessen Sieger eine Relegationsrunde zur 2. Regionalliga gegen den am schlechtesten platzierten Nicht-Absteiger dieser Liga.
3. Aus Oberliga-Staffeln mit 10 bis 12 Teams steigen zwei Mannschaften ab, aus Oberliga-Staffeln mit 13/14 Teams steigen 3/4 Mannschaften ab. In jeder Staffel bestreitet die am schlechtesten platzierte Mannschaft, die nicht Absteiger ist, eine Relegation mit dem Sieger eines Qualifikationsspiel zwischen zwei Landesliga-Zweiten.
4. Die Landesliga-Meister steigen in die Oberliga auf.
5. Die Paarungen von Qualifikations- und Relegationsspiele sind vom BBW-Sportausschuss festgelegt. Die Hin- und Rückspiele gelten als Gesamtspiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist.

G. Auf- und Abstieg Frauen

1. Die beiden Tabellenersten der Regionalliga Frauen nehmen an Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.
2. Die Oberliga-Meister der Frauen steigen in die Regionalliga auf.
3. Die Zahl der Absteiger beträgt bei einer Staffel mit bis zu zehn Mannschaften zwei, bei Staffeln mit mehr Mannschaften drei.
4. Die Landesligameister steigen in die Oberliga auf.

H. Instanzen

1. Spielleitung: Joachim Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen.
2. Staffelleitung alle Wettbewerbe: Jürgen Unger, Augrund 61, 74889 Sinsheim
3. Verbandskasse: Volksbank Wiesloch BLZ 672 922 00, Konto-Nr. 373800
4. Berufungsinstanz: BBW-Verbandsspruchkammer, zu Händen Herrn Dr. Burkhard Wildermuth, über BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
5. Schiedsrichtereinsatz: BBW-Vizepräsident VI Jürgen Unger
6. Internet-Administration: Tobias Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen 0172/7323496; Roland Dopp, BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel. 0711/28077380, Thomas Frank Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim, Tel. 0621/49639858.

I. Gebühren und Kosten

1. Meldegebühren und Umlagen werden von der Geschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnung.
2. Die Höhe von Strafen und Geldbußen regelt die BBW-Rechts- und Strafordnung (RuStO).
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 14 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch drei Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem BBW bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler/Betreuer) 0.05 Euro je Person und Kilometer, höchstens jedoch der Bundesbahnpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen

K. Termine

Meldeschluss ist der **1. Juli**. Die Meldungen sind auf dem Meldebogen (Anhang) an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

L. Schlussbestimmung

Der Vizepräsident I ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Stuttgart, 5. Mai 2008

gez.

Joachim Spiegler, Vizepräsident I